



Landessportbund
Hessen e.V.



*Landessportbund
Hessen e.V.*

FÖRDERUNGEN



Einnahmen aus:

- **Wetten:** 19,1 Millionen Euro, davon erhalten:
 - 38,5 % die Vereine
 - 38,5 % die Verbände
 - 23 % der Isb h, Sportjugend Hessen, Sportkreise,
Bildungswerk, Sportschule, Olympiastützpunkt

- **Beiträge:** 4,35 Millionen Euro, davon erhalten:
 - 60 % die Verbände
 - 40 % werden verteilt an:
 - a. den Isb h (Erwachsenenanteil)
 - b. die Sportjugend (Mitgl. bis 18 J.)



Landessportbund
Hessen e.V.

Vereinsberatung: Förderungen



we win!

we win!

**Jahresgehälter von Einzelpersonen
so hoch wie der Vereinsförderungsfonds !**

Ich setz' auf
DEUTSCHLAND!

Abstimmen für gleiches Recht aller Unternehmen in Europa

durch eine kontrollierte Öffnung des Sportwettenmarktes!

Ihre Meinung zählt:

www.ich-setz-auf-deutschland.de

vewu

Verband Europäische Wettenspieler

Interessenvertretung Deutschland

www.vewu.com



Landessportbund
Hessen e.V.

Vereinsberatung hier: Förderungen



**Sie unterstützen
unser Land.**



Förderungen und Voraussetzungen :

3 Jahre Mitgliedschaft im Isb h (außer ÜL/JL/VM- Förderung)

satzungsgemäße Verpflichtungen müssen erfüllt sein

Nachweis der Gemeinnützigkeit

Antragstellung vor Maßnahme

vorausgegangene Maßnahme muss abgeschlossen sein

Erhebung eines zeitgemäßen Beitrages



Förderung Übungsleiter (ÜL), Jugendleiter (JL), Vereinsmanager (VM)

**ÜL: max. 6 Wochenstd. x max. 42 Wochen x Std.-Satz
(Beispiel: 6 x 42 x 1,20 € = 302,40 €/Jahr), hauptamtliche ÜL bis 2.046 €**

Versand der Antragsformulare für Übungsleiter an alle Vereine !

JL / VM: bei Tätigkeiten von 6 Std./Woche: 256 €/Jahr

4,5 Mio. im HH festgeschrieben für diesen Zweck



Vereinsförderungsfonds (VFF)

bis 500 Mitglieder 7.670 €

bis 1.000 Mitglieder 10.226 €

bis 2.000 Mitglieder 11.505 €

bis 3.000 Mitglieder 12.783 €

ab 3.001 Mitglieder 14.061 €

innerhalb von 8 Jahren



Vereinsförderungsfonds (VFF)

Baumaßnahmen

Bis zu 25 % der Gesamtmaßnahme.

Höchstens bis zur Höhe des finanziellen Eigenanteils des Vereines.

Anschaffung von Sportgeräten für den Übungs- und Wettkampfbetrieb

Bis zu 50 % der Gesamtmaßnahme.

Für die zur Verwendung der Sportgeräte notwendigen Zusatzgeräte sind bis zu 10 % des Anschaffungspreises möglich.

Der finanzielle Eigenanteil des Vereins muss mindestens 25 % betragen.



Beispiel einer Mittelverwendung im VFF:

Verein hat 264 Mitglieder, somit 7.670 € Guthaben aus dem VFF:

| Art | Verwendungszweck | Bewill.-Sum. | Bewill.-Tag | Neuanspruch ab: | |
|------------------|------------------|--------------|----------------|--------------------|------------|
| Guthaben | | 7.670 € | | | |
| VS | Turngeräte | ./. | 1.670 € | 19.08.1999 | 19.08.2007 |
| Guthaben | | 6.000 € | | | |
| VB | San. Vereinsheim | ./. | 5.000 € | 07.09.2006 | 07.09.2014 |
| Guthaben: | | | 1.000 € | | |



Weitere Förderungen des Lsb h:

- Förderprogramme der Sportjugend Hessen
- Beratungen (Förderhilfen) des Bereichs Sportinfrastruktur
- Angebote des Bereichs Bildung- und Personalentwicklung
- Angebote des Bereichs Breitensport und Sportentwicklung
- Beratungen aller Kolleginnen und Kollegen